

Tagung "Sonne auf unseren Dächern – Kirchen und Klimawandel", 04./05.04.2008, Rottenburg a.N.

Direktor Dietmar Krauß, Bischöfliches Ordinariat, Rottenburg

Finanzielle Aspekte – Vergabe- und Förderkriterien

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch ich begrüße Sie recht herzlich zu der heutigen Veranstaltung.

Die Sonnenstrahlen, die unser Tagesmotto „Sonne auf unseren Dächern“ bildlich unterstreichen würden, fehlen noch am Horizont. Das könnte man als sinnbildlichen Hinweis verstehen, welche Bedeutung die Sonne für uns hat und dass wir uns zu Recht, mit dem Thema Klimawandel beschäftigen.

Inhaltliche Schwerpunktsetzungen brauchen meist eine finanzielle Basis. Aus diesem Grunde wurde bei der Diözese ein Nachhaltigkeitsfonds eingerichtet. Innerhalb unseres Prioritätenprozesses stellt dies eine Schwerpunktsetzung dar.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns als Katholische Kirche unter anderem, schon heute an kommende Generationen zu denken, damit sie in einer relativ gesunden Umwelt leben können. D.h. wir investieren in und für die Zukunft. Für diese wichtige Investitionen setzen wir neben Ideen und Engagement, auch finanzielle Mittel ein.

In meiner Funktion als Leiter der Hauptabteilung XV Finanzen und Vermögen und damit unter anderem zuständig für finanzielle Aspekte sowie die Grund- und Bauverwaltung ist mir nachhaltiges Handeln wichtig.

Gerne erläutere ich Ihnen die finanziellen Aspekte von unserem Konzept für die Nachhaltigkeit.

Um eine klare Strukturierung zu haben, wurden Richtlinien für den Nachhaltigkeitsfonds der Diözese Rottenburg-Stuttgart erarbeitet. Da diese Regelungen einige Details enthalten, liegen Unterlagen für Sie bereit aus denen diese auch später noch nachlesbar sind.

Im Anschluss an meine Ausführungen stehe ich Ihnen auch gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Der Diözesanrat hat am 01. Dezember 2007 in der Vollversammlung die Errichtung eines Nachhaltigkeitsfonds beschlossen.

Der Nachhaltigkeitsfonds trägt dem Gedanken unseres Bischofs Rechnung, dass die Diözese deutliche Zeichen im Bereich schöpfungsgerechtes Handeln setzt.

Die Thematik Klimawandel nimmt bei uns hohe Priorität ein, wie auch der Generalvikar verdeutlichte. Darauf basierend wurde auch die diözesane Klimainitiative gegründet. Das Konzept der Klimainitiative vernetzt Bestandsentwicklung, Energie- und Umweltmanagement und fördert Maßnahmen durch den Nachhaltigkeitsfonds.

Durch die Förderung mit den Mitteln aus dem Nachhaltigkeitsfonds besteht ferner die Möglichkeit, den Energieverbrauch zu reduzieren und somit die Haushalte zu entlasten.

Auf die Kriterien bezüglich der Immobilien in Trägerschaft der Kirchengemeinden lege ich meinen Schwerpunkt.

Meine Erläuterungen können aufgrund der Kürze der Zeit nicht abschließend sein. Ich möchte daher nochmals auf die ausgelegten Richtlinien verweisen.

Dort sind die Vergabe- und Förderkriterien ersichtlich.

Unter Punkt 2.1 ist die Dotation des Fonds aufgeführt.

Zur Förderung ganzheitlicher und nachhaltiger Konzepte sieht der Fonds eine ergebnisorientierte Förderung vor, die mit überschaubarem Aufwand Maßnahmen bündelt und unterstützt, die eine nachhaltige Bestandsentwicklung gewährleisten.

Die Dotierung ist wie folgt aufgeteilt:

Gebäude in Trägerschaft der Kirchengemeinden	6,0 Mio. €
Gebäude in Trägerschaft des Diözesanhaushaltsplans	6,0 Mio. €
Für Maßnahmen zur ökologischen Bewusstseinsbildung	0,4 Mio. €

Die Ziele sind wie folgt definiert:

- Einbettung der Maßnahme in die Gesamtentwicklungsstrategie der Diözese und der Kirchengemeinden
- Unterstützung energiesparender Konzepte und damit nachhaltige Reduzierung des Einsatzes von Primärenergie

- Verwendung regenerativer Energien (z.B. Biomasse, Sonne, Wasser, Wind) und Einsatz hocheffizienter Technologien(z.B. Kraft-Wärme-Kopplung)
- Förderung innovativer Suche nach energiesparenden Konzepten/Maßnahmen

Die Grundsätze für förderungswürdige Investitionsmaßnahmen sind in Kapitel 2.3 aufgeführt. Diese sind:

- Einhaltung der diözesanen Richtlinien und Kongruenz zur Gesamtentwicklungsstrategie, Durchführung von Gebäudepässen und Teilnahme am Energiebericht
- Die Antragsteller erklären sich grundsätzlich bereit, die mit der Förderung erreichten Ergebnisse anderen Institutionen der Diözese oder für weiterführende Forschungszwecke zur Verfügung zu stellen.
- Das Erreichen der dem Antrag und der Bewilligung zugrunde liegenden Ziele ist nach Durchführung der Maßnahme durch Vorlage eines Abschlussberichtes/der Messergebnisse zu belegen.
- Sicherstellen der Gesamtfinanzierung der Maßnahme.
- Ein Jahr nach Abschluss der Maßnahme soll die erzielte Energieeinsparung nachgewiesen werden.

Aus dem Nachhaltigkeitsfonds werden die folgenden und in Kapitel 2.4 aufgeführten Maßnahmen im Bereich der Kirchengemeinden gefördert:

Maßnahme	Förderquote	Erläuterungen
<p>Investitionen zur Reduzierung des Energieverbrauchs mit einem Wirkungsgrad von mindestens 20 % Verbrauchsreduzierung</p> <p>Bei Neubauten gilt als Vorgabe für den Energieverbrauch eine 30-prozentige Unterschreitung der Energieeinsparverordnung vom Oktober 2007, abgekürzt mit dem Begriff EnEV</p>	<p>20 %</p>	<p>Die Energiekosten haben sich in den letzten Jahren bei den Kirchengemeinden sprunghaft entwickelt. Ziel ist es deshalb, bei möglichst vielen kirchlichen Gebäuden den Energieverbrauch durch entsprechende Investitionen nachhaltig zu verringern.</p> <p>Bei Neubaumaßnahmen soll sich die Förderung auf besonders nachhaltige Energiekonzepte beschränken, da die Anforderungen der EnEV - sowie gesetzlich vorgesehen - gefordert wird.</p>
<p>Maßnahmen zur Bündelung/Entflechtung von Energiesystemen gemischt genutzte Gebäude mit einem Einsparungspotential von</p>	<p>25 %</p>	<p>In vielen Kirchengemeinden gibt es Gebäude, bei denen oft mehrere Nutzungen (z.B. Gemeinderäume, Kindergärten, Wohngebäude) gekoppelt sind. Diese Gebäude bedürfen einer jeweils auf die</p>

<p>mindestens 30 % des bisherigen Gesamtenergieverbrauchs</p>		<p>konkreten Nutzungen abgestimmte Energiekonzepte. Zum Teil ist es wirtschaftlicher, die vorhandene Energieversorgung für mehrere Gebäudeteile zu trennen. In Einzelbereichen kann auch eine höhere Effizienz durch die Bündelung von Gebäuden erreicht werden. Deshalb sollen investive Maßnahmen mit einem hohen Wirkungsgrad gefördert werden.</p>
<p>Nutzung von regenerativen Energiequellen, sofern sie einen Beitrag in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtenergieverbrauchs des Gebäudes leisten</p>	<p>10 %</p>	<p>Der Einsatz regenerativer Energiequellen setzt voraus, dass der bisherige Energieverbrauch des Gebäudes mit einbezogen wird. Steht dieser nicht in Relation zu den möglichen Energieeinspeisungen muss zunächst der Primärenergieverbrauch betrachtet werden.</p> <p>Deshalb wird die Bezuschussung von Maßnahmen zur Nutzung von regenerativen Energien mit einer entsprechenden Auflage versehen.</p>
<p>Kosten für die Untersuchung von</p>		<p>Kirchenheizungen sind ein besonderes Spezifikum der kirchlichen Gebäude und können nicht mit kommunalen oder privaten Gebäuden verglichen</p>

energiesparenden Heizsystemen in Kirchen <ul style="list-style-type: none"> • Objektübergreifende Ausarbeitung • Objektbezogene Projektierung 	100 % 70 %	werden. Da in vielen Gemeinden die Energiekosten für Kirchenheizungen an das Leistungsvermögen der Kirchengemeinde große Anforderungen stellen, sollen hier generelle Energiekonzepte für Kirchenheizungen erarbeitet und die konkrete Umsetzung in der Einzelprojektierung finanziell unterstützt werden.
---	-----------------------------	---

Bei allen geförderten Maßnahmen sollten möglichst die Einsparvorgaben der EnEV im positiven Sinne überschritten werden.

Im Hinblick auf die Vielzahl der Immobilien der Kirchengemeinden und um eine breite Steuerung der Fördermittel zu erreichen, ist der Höchstbetrag je Kirchengemeinde und Förderjahr auf 50.000 € begrenzt.

Bei den Gebäuden, die in der Bauunterhaltung dem Diözesanhaushaltsplan zugeordnet sind, gibt es viele Parallelen in den Förderzielen, aber auch aufgrund der unterschiedlichen Größenordnungen und Konstellationen abweichende Förderkriterien. Angestrebte Maßnahmen sind unter anderem:

- Wärmedämmende Maßnahmen in Dachhaut und Außenwänden
- Einbau von Heizungen auf der Basis nachwachsender Rohstoffe
- Erdwärme bzw. Brennwerttechnik

- Einbau von Energiesparfenstern
- Einbau bzw. Aufbau von Solarkollektoren
- Untersuchungen zur Energieeffizienzsteigerung in Bestandsimmobilien
- Installation von Photovoltaikanlagen

Die Förderberechtigten wurden gemäß der hälftigen Mittelherkunft durch Diözesanhaushaltsplan und den Mitteln der Kirchengemeinden definiert:

Für den Bereich Kirchengemeinden sind förderberechtigt:

Gesamtkirchengemeinden, Kirchengemeinden und Dekanate für Gebäude, die in ihrem Eigentum stehen.

Für den Bereich Diözesanhaushaltsplan sind förderberechtigt, die im Eigentum oder in ihrer Nutzung der Diözese stehenden Gebäude, soweit die Bauunterhaltung dem Diözesanhaushaltsplan obliegt.

Das Antragsverfahren für die Anträge richtet sich nach den für die Investitionsmaßnahmen der Kirchengemeinden geltenden Bestimmungen (Ausgleichstocks-/Fdl-Richtlinien).

Dabei sollen mit dem Antrag folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Grundsatzbeschluss des zuständigen Gremiums bzw. der zuständigen Hauptabteilung zur geplanten Maßnahmen
- Konkrete Maßnahmenbeschreibung
- Erforderliche energetische Berechnungen
- Gesamtfinanzierungsplan
- Nachweis über die in der Diözese Rottenburg-Stuttgart erforderlichen Genehmigungsvoraussetzungen für Investitionsmaßnahmen (z.B. Gebäudepass u. a.)

Die Bewilligung der Mittel erfolgt durch die Ausgleichstockskommission.

Für Fördermaßnahmen der Kirchengemeinden mit einer Zuweisungshöhe bis maximal 25.000 € gelten die Verfahrensbestimmungen des Ausgleichstocks.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun habe ich Sie über einige Details der vorgesehenen Förderungen informiert. Die Vergabemodalitäten werden in den nächsten Wochen in der Breite der Diözese kommuniziert, nachdem Sie vor kurzem festgelegt wurden. Im Rahmen der dann beginnenden Antragsverfahren und Besprechungen werden sie ihre praktische Anwendung finden.

Dabei sind diese Mittel trotz ein hohen Summe von 12,4 Millionen natürlich nicht alleine ausreichend, um all das an Gebäudeinvestitionen zu tun, was wichtig und notwendig ist. Deshalb werden immer auch zusätzliche Mittel und reguläre Investitionshaushalte notwendig sein.

Angesichts der Vielzahl unser Gebäude in der Diözese sind in der Zukunft insgesamt erhebliche Anstrengungen für nachhaltige Gebäudeinvestitionen notwendig.

Ich bin aber überzeugt, dass wir mit den Nachhaltigkeitsfonds einen wichtigen Schritt tun.

Für Ihre Aufmerksamkeit bedanke ich mich.